

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

Nr. 172. Freitag, den 19. December 1823.

Berichtigung.

In dem 165ten Stück des Tageblatts vom 12ten dieses Monats findet sich ein mit der Ueberschrift: „Ueber das Decatiren der Tücher“ versehener Aufsatz, der im Wesentlichen die Ansicht zur allgemeinen Kunde bringt, welche in einer der letzten Versammlungen der Leipziger ökonomischen Societät über diesen Gegenstand ausgesprochen worden ist.

Wie wohl nun allerdings mit Dank zu erkennen ist, daß der, in der erwähnten ökonomischen Societät über das Decatiren der Tücher gehaltene Vortrag im Publikum bekannt gemacht worden, da eben dadurch die vielleicht hier oder da herrschende Meinung, daß die Decatiffage des Tuchs lediglich aus Eigennuß und Gewinnsucht empfohlen werde, den ihr gebührenden Stoß empfängt; so befremdet es doch, daß der Verfasser des Aufsatzes zu jenem Aufsatz behauptet, es habe der wissenschaftliche Bearbeiter des Vortrages in der ökonomischen Societät bei Bearbeitung desselben bloß diejenige Decatir-Anstalt im Auge gehabt, welche von der hiesigen Tuchhändler-Innung errichtet worden, und von dem Tuchscheerer Herrn Werner auf

das Bestriedigendste geleitet werde; es befremdet hauptsächlich, weil zugleich die Behauptung aufgestellt wird, daß die Decatir-Anstalt der löbl. Tuchhändler-Innung die einzige und richtige Verfahrensart des Decatirens beobachte, und durch mangelhafte Nachahmung und grundlose und gewagte Versuche mannichfacher Schaden geschehen, und dadurch die gute Sache selbst beeinträchtigt werden könne.

Aus diesem Zusatz ist nun offenbar zu folgern, daß eine anderweitige richtige Decatir-Anstalt hier weiter gar nicht existire, und diejenige, welche dafür etwa ausgegeben werde, nur mit dem Namen „mangelhafte Nachahmung, grundloser und gewagter Versuch“ zu bezeichnen sey.

Da jedoch der Tuchbereiter, Herr Johann Carl August Köhler in Reichels Garten, sich ebenfalls im Besitze einer Decatir-Anstalt befindet, welche von dem ursprünglichen Erfinder derselben selbst eingerichtet ist, und diese derjenigen, welche die löbl. Tuchhändler-Innung hat, nicht im mindesten etwas nachgibt; so erfordert es die Ehre der Wahrheit, daß jener Zusatz berichtigt werde.

Von einem Sachverständigen.

Ernst Müller, Redakteur.